



# Burschen- und Madlverein Indersdorf e.V.

Quirin Strauß (1. Vorstand), Hans-Strixner-Straße 22, 85229 Markt Indersdorf

## Faschingswagen 2025 – Indersdorfer Himmel und Hölle

Anmeldung und Haftungsausschluss (Über 18)

Ich, \_\_\_\_\_,

geb. am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_,

fahre auf dem Faschingswagen des Burschen- und Madlverein Indersdorf e.V. an den Faschingsumzügen in

- Petershausen (22.02.2025)
- Vierkirchen (01.03.2025)
- Markt Indersdorf (02.03.2025)
- Weichs (04.03.2025)

mit (Zutreffendes bitte ankreuzen) und lege das Geld entsprechend der Anzahl der Umzüge (1x 50€, 2x 90€, 3x 120€, 4x 140€) der Anmeldung bei.

Bitte Handynummer für WhatsApp Info Gruppe angeben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

**Mit meiner Unterschrift stimme ich den Haftungsausschlüssen auf Seite 2 des Dokumentes zu.**

# Haftungsausschlüsse – Indersdorfer Faschingswagen 2025

Ich beachte die Auflagen der jeweiligen Gemeinden / der Landkreise, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Umzug München) sowie die Weisungen des Burschen- und Madlverein Indersdorf e.V. und dessen Vertretern.

## **§1 Haftung**

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon, ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

Diese Einschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.

## **§2 Terminversäumnis**

Der jeweilige Faschingsumzug ist ein Fixtermin. Sollte dieser Termin vom Teilnehmer, insbesondere wegen Krankheit, nicht wahrgenommen werden können, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

## **§3 Höhere Gewalt**

Im Falle des Ausfalls der Umzüge wegen höherer Gewalt findet eine Erstattung der Anmeldegebühr grundsätzlich nicht statt.

## **§4 Hausrecht**

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Mitfahrer das Hausrecht entweder selbst, oder durch beauftragte Personen wahrnimmt.

Bei einem zum Thema unpassenden Kostüm, negativ auffallendem Verhalten und sonstigen Zwischenfällen behalten sich der Verein bzw. die Verantwortlichen und Vertreter des Wagens vor, den Mitfahrer vom Faschingswagen auszuschließen, auch während eines Umzugs.

## **§5 Konsum von Cannabis**

Da bei Faschingsumzügen an den Straßen viele Kinder unter 18 Jahren anwesend sind ist der Konsum von Cannabis in jedweder Form auf dem Wagen oder in unmittelbarer Nähe des Wagens ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen führen zu sofortigem Ausschluss vom Wagen für den jeweiligen Umzug.